

Vorbereitungstreffen mit SchülerInnen für eine Fahrt in die Gedenkstätte Hadamar  
Mitte November 2015

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ich will mich Euch kurz vorstellen. Ich heiße Joachim Hennig und bin stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins Mahnmal Koblenz. Das Mahnmal kennt Ihr bestimmt. Auf jeden Fall werdet Ihr es im Laufe der nächsten Monate und gerade am 27. Januar 2016 näher kennen lernen. Der 27. Januar ist der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. An diesem Tag erinnern wir an die Opfer der Nazizeit und mahnen, dass so etwas nie wieder geschieht. Wir wollen, dass die Menschen friedlich miteinander leben. Wir wissen, dass das nicht immer einfach ist. Überall gibt es mal Streit und unterschiedliche Meinungen. Das ist normal. Wir wollen aber, dass solche Konflikte fair und möglichst ohne Gewalt ausgetragen werden. Wir wollen, dass wir respektvoll miteinander umgehen und die Würde des anderen achten – denn die Würde des Menschen ist unantastbar. Das haben wir aus unserer Geschichte gelernt und wir wollen, dass Ihr das auch aus dieser Geschichte lernt. Wir wollen alle respektvoll miteinander umgehen – egal, ob wir weiß oder schwarz, braun oder gelb sind, egal, ob wir Christen, Muslime, Juden oder Buddhisten sind oder ob wir an gar keinen Gott glauben, egal ob wir gesund oder krank oder behindert sind.

Wir sind nämlich alle gleich vor dem Gesetz und so sollten wir uns auch im Miteinander benehmen. Das ist keineswegs selbstverständlich. Das wisst Ihr aus Eurem Schulleben schon selbst. Ganz furcht-bar war das in der Zeit der Nazi-Diktatur, das war die Zeit vor 70 – 80 Jahren hier bei uns in Deutschland. Davon will ich Euch jetzt erzählen. Ich will Euch erzählen von Menschen, gerade auch von jungen Menschen, die nicht so waren wie die damaligen Herrscher Menschen wollten, die nicht weiß, blond, blauäugig und schlau waren. sondern die anders waren und die deshalb und nur deshalb viel leiden mussten. – Seid Ihr einverstanden, wenn ich Euch davon jetzt erzähle?

Gut, dann fangen wir jetzt an. Ich drehe die Zeitmaschine etwas mehr als 70 Jahre zurück. Es ist Anfang März 1943. Und der Ort ist nicht hier Koblenz, sondern das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, etwa 100 Kilometer nördlich von Berlin. An einem Tag im März 1943 befindet sich eine junge Frau - sie heißt Maria - im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück und muss dort im Baukommando arbeiten. Wie viele andere Frauen auch muss sie bei jedem Wetter Erdboden ausheben, voll beladene Loren und Karren schieben, Planierwalzen und Transportwagen ziehen. Als sie an diesem Abend von der Arbeit müde und kaputt auf dem Appellplatz steht, wird sie aufgerufen. Ihr wird befohlen, sich fertig zu machen für den Abtransport. Für sie geht es nicht nach Hause, nein, sie muss noch mehr erleiden als sie jetzt schon im KZ erleiden musste. Erst nach und nach erfährt sie von dem, was die Nazis mit ihr machen.

Die Geschichte, die sie jetzt im Frauen-KZ Ravensbrück einholt, liegt fast 10 Jahre zurück. Damals im Jahr 1936 war sie 14 Jahre alt und gerade aus der Schule entlassen. Sie war keine gute Schülerin, die Volksschule – so hieß früher die Hauptschule bzw. die Real-schule plus – hatte sie mit einem recht schlechten Zeugnis

abgeschlossen. Auch war sie körperlich und geistig schwach. Da stellte das Gesundheitsamt bei einem Gericht – das war ein ganz besonderes Gericht, es war das Erbgesundheitsgericht in Koblenz – den Antrag, Maria wegen angeborenen Schwachsinn zwangsweise zu sterilisieren, also unfruchtbar zu machen. Maria hatte da noch Glück. Ihr ehemaliger Lehrer und der Bürgermeister ihres Wohn-orts sprachen für sie und gaben an, sie sei fleißig, geschickt und willig; auch gäbe es in ihrer Familie keine Geisteskrankheiten. Das Gericht setzte daraufhin das Verfahren aus. Zwei bis drei Jahre später fragte das Gericht dann nach. Auch da bescheinigte ihr der Bürgermeister, dass es von ihr nichts Nachteiliges zu berichten gäbe. Sie sei durchaus in der Lage in einem geordneten Berufsleben ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. – Okay?

Wieder drei Jahre später fiel Maria dann dem Gesundheitsamt auf. Es heißt, sie habe wiederholt Geschlechtskrankheiten, offenbar habe sie wechselnden Geschlechtsverkehr. Der neue Bürgermeister bestätigte dem Gericht, dass Maria sexuell sehr rege sei.

Daraufhin wurde Maria zwangsweise zur Arbeit in eine Lackfabrik geschickt. Diese Arbeit mit Lackfarben hielt sie nicht aus. Sie wehrte sich, ging nicht zur Arbeit. Daraufhin wurde sie wegen Arbeitsverweigerung in das Gefängnis von Koblenz gebracht.

Während sie hier im Gefängnis saß, nahm das Erbgesundheitsgericht Koblenz ihr Verfahren wieder auf und entschied, dass sie zu sterilisieren sei. Zur Sterilisation von Maria kam es aber zunächst nicht, weil sie schwanger war. Daraufhin wurde sie in das Frauen-KZ Ravensbrück verschleppt. Dort im KZ wurde im Herbst 1942 ihr Fötus abgetrieben.

Im März 1943 wird sie nun aus dem KZ Ravensbrück abtransportiert. Sie kommt zurück hier nach Koblenz. Es geht um ihre Sterilisation, die das Erbgesundheitsgericht Koblenz beschlossen hatte. In Ausführung dieser Gerichtsentscheidung kommt sie hier in ein Krankenhaus und wird gegen ihren Willen sterilisiert.

Drei Wochen nach der Sterilisation wird sie in das Frauen-KZ zurücktransportiert. Dort in Ravensbrück muss sie weiter Zwangs-arbeit leisten – bis sie bei Ende des Zweiten Weltkrieges befreit wird.

Nach der Befreiung heiratet Maria. Ihr Mann stirbt bald darauf. Dann ist Maria wieder allein. Viele Jahre später erhält sie eine Entschädigung. Es sind gerade einmal 2.500 € für die jahrelange Verfolgung, die Angst, die Schmerzen, die Erniedrigungen, die Entbehungen, die Qualen, die Zerstörung ihres Lebens.

Ja, das ist Geschichte von Maria, die sich vor 70 Jahren auch hier bei uns, gleichsam vor unserer Haustür, abgespielt hat. Habt Ihr eine Meinung dazu? Wollt Ihr dazu etwas sagen?

Diese Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht – es gab in ganz Deutschland insgesamt 220 solcher Erbgesundheitsgerichte – richteten sich damals nach dem

„Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das die Nationalsozialisten gemacht hatten. Danach konnte man sterilisiert werden, wenn man eine Krankheit hatte, die den Nazis nicht passte. Das waren insgesamt 9 Krankheiten, nämlich:

angeborener Schwachsinn,  
Schizophrenie,  
zirkuläres (manisch-depressives) Irresein,  
erbliche Fallsucht,  
erblicher Veitstanz,  
erbliche Blindheit,  
erbliche Taubheit,  
schwere erbliche körperliche Missbildung.  
außerdem: schwerer Alkoholismus.

Frage: Was haltet Ihr davon? Kennt Ihr Menschen, die solche Krankheiten bzw. Behinderungen haben? – Taubheit oder Blindheit? Kann man denn deshalb einen Menschen sterilisieren? Man nimmt ihm doch sehr viel Lebensfreude und Selbstachtung....

Das geschah ja auch nicht freiwillig, sondern vielmehr – in den allermeisten Fällen – unter Zwang. Den Antrag konnte der Amtsarzt – also das staatliche Gesundheitsamt stellen. Das Gesundheitsamt hat ja auch im Fall von Maria den Antrag gestellt. Sie wollte ja gar nicht sterilisiert werden, im Gegenteil. Und wenn der Betreffende sich nicht sterilisieren lassen wollte, dann wurde Zwang ausgeübt. Im Gesetz hieß es ausdrücklich: Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen der Person auszuführen. Der Amtsarzt hat bei der Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen zu beantragen. Und die Polizei hat dann mit Zwang für die Sterilisation zu sorgen. So ist das ja auch bei Maria geschehen. Sie wurde ja gegen ihren Willen aus dem KZ Ravensbrück nach Koblenz transportiert und hier zwangsweise sterilisiert.

Frage: Hat der Staat denn überhaupt das Recht, Menschen zwangsweise zu sterilisieren?

Bei uns gilt ohne Wenn und Aber das Grundgesetz. Das ist unsere Verfassung, das ist unser höchstes Gesetz. Darin heißt es:

Artikel 1:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2:

(1)..

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Danach sind Sterilisationen, also Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit, gegen den Willen des Betroffenen ganz generell verboten. Bei uns gibt es auch kein Gesetz, das die Sterilisation in irgendeiner Form erlaubt.

Noch etwas anderes: Die allermeisten Sterilisationen erfolgten wegen angeborenen Schwachsinn.

Frage: Was meint Ihr, wie man damals festgestellt hat, ob jemand angeblich schwachsinnig ist?

Es gab einen Intelligenzprüfungsbogen. Da musste man Fragen beantworten.

Die Fragen begannen ganz einfach, mit:

Wie heißen Sie?

Dann wurde Schulwissen gefragt:

Wer war Luther?

Wer hat Amerika entdeckt?

Was bedeutet Weihnachten?

Weiter wurde gefragt:

Warum baut man Häuser in der Stadt höher als auf dem Land?

Was ist der Unterschied zwischen Geiz und Sparsamkeit?

Unterschied zwischen Rechtsanwalt und Staatsanwalt?

Wenn man zu viele Fragen nicht richtig beantwortete, wurde es sehr gefährlich.

Ich habe solche Prüfungsbögen für Euch hier. Wollt Ihr einmal hineinschauen?

....

Wenn man zu viele Fragen nicht richtig beantwortete, wurde es sehr gefährlich. Retten konnte man sich dann eigentlich nur, wenn man nachweisen konnte, dass man im Leben klarkommt. Einen Beruf hat, arbeitet und sonst der Polizei und dem Gesundheitsamt nicht auffiel. So war das ja bei Maria. Der Lehrer und der Bürgermeister sagten ja, dass sie im Leben zurechtkommt und daraufhin wurde das Verfahren ja nicht weiter betrieben.

Das änderte sich dann, als Maria dem Gesundheitsamt wegen Geschlechtskrankheiten auffiel und in der Lackfabrik nicht mehr zurechtkam. Dann hat das Gericht ihre Zwangssterilisation beschlossen.

Damals in der Hitler-Zeit war Maria kein Einzelfall. Es gab viele solcher Fälle. Was meint Ihr, wie viele Fälle es in gerade einmal zehn Jahren gab?

...

Genau weiß man das nicht. Heute schätzt man, dass 350.000 bis 400.000 Menschen damals zwangsweise sterilisiert wurden. Das waren rund 1 % der deutschen Bevölkerung in fortpflanzungs-fähigem Alter – also jeder 100. Mensch. Bei diesen

Sterilisationen starben schätzungsweise 5.000 Frauen und 600 Männer. Das war ein unendliches Leid. Und keiner hat etwas dagegen gemacht.

Es gab eine Stimmung gegen Kranke und Behinderte. Da wurde viel Propaganda gemacht. Das war damals wie heute mit Pegida – nur noch viel schlimmer und vom Staat groß gefördert.

Das ging bis in die Schulen und bis in die Schulbücher hinein. Im Fach Biologie wurde viel dummes Zeug über menschliche Rassen und Rassereinheit und deutsches Blut und deutsche Ehre usw. erzählt. Das ging sogar bis in den Mathematikunterricht.

Ich habe für Euch ein paar Rechenaufgaben

Aufgabe:

Der Bau einer Irrenanstalt erforderte 6 Millionen Reichsmark. Wie viele Siedlungshäuser zu je 15.000 Reichsmark hätte man dafür bauen können?

Aufgabe:

Nach verschiedenen Berechnungen kostet ein Geisteskranker den Staat jährlich rund 1.500 Reichsmark, ein Hilfsschüler 300 Reichsmark, ein Volksschüler 100 Reichsmark, ein Schüler auf mittleren oder höheren Schulen etwa 250 Reichsmark. Stelle die Beträge durch Streifen (Geldrollen) bildlich dar.

..  
Aufgabe

Ein Geisteskranker kostet täglich etwa 4 Reichsmark, ein Krüppel 5,50 Reichsmark, ein Verbrecher 3,50 Reichsmark. In vielen Fällen hat ein Beamter täglich nur etwa 4 Reichsmark, ein Angestellter kaum 3,50 Reichsmark, ein ungelernter Arbeiter noch keine 2 Reichsmark auf den Kopf der Familie.

Stelle diese Zahlen bildlich dar.

Nach vorsichtigen Schätzungen sind in Deutschland 300.000 Geisteskranke, Epileptiker, usw. in Anstaltspflege.

Was kosten diese jährlich insgesamt bei einem Satz von 4 Reichsmark?

Wie viele Ehestandsdarlehen zu je 1.000 Reichsmark könnten – unter Verzicht auf spätere Rückzahlung (auf jedes in der Ehe lebend geborene Kind wird  $\frac{1}{4}$  des ursprünglichen Darlehens erlassen) – von diesem Geld jährlich ausgegeben werden?

Diese Aufgaben wollen wir jetzt nicht lösen. Aber: Habt Ihr verstanden, was diese Aufgaben sollen? Damit hat man den Schülern damals etwas klar machen wollen - was wohl?

.... Dass man die Menschen nur nach ihren Kosten und nach ihrem Nutzen bewertet. Ein Mensch ist dann nichts bzw. wenig wert, wenn er dem Staat Geld kostet und dafür nichts bringt. Also z.B. ein Geisteskranker oder ein Krüppel – die kosten nur, bringen dem Staat aber nichts. Da ist es doch viel besser, der Staat investiert in ein Ehestandsdarlehen. Für die 1.000 Reichsmark, die er investiert, bekommt er vier

gesunde Kinder. Und da wir zurzeit wenig Kinder haben und die Menschen immer älter werden, lohnt es, in diese Kinder zu investieren. Diese Kinder sind nützlich – die Schwachsinnigen und Krüppel sind nicht nützlich, sind unnütz, sind unnütze Esser. Das Geld investiert man besser in gesunde Kinder als in Schwachsinnige und Krüppel.

Frage: Was heißt das in der Konsequenz?

Man muss sehen, dass die Schwachsinnigen und die Krüppel wegkommen.

Frage: Wie geht das?

Man schafft sie weg oder man bringt sie einfach um. Genauso. Das ist die fürchterliche „Lösung“. Wer so denkt, kommt dazu, dass diese Menschen umgebracht werden - müssen. Die Nazis und ihre vielen Helfer haben so gedacht – und sie haben so gehandelt.

Das haben sie aber nicht offen gemacht, nicht mit einem Gesetz wie dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und nicht mit einem Verfahren vor einem Gericht – sondern vielmehr geheim.

Gemacht wurde das ab dem Januar 1940. Und mit einem Geheimschreiben des Diktators Adolf Hitler. Das datiert vom 1. September 1939 – das war das Datum, an dem Hitler den Zweiten Weltkrieg mit dem Überfall auf Polen begann. Hitler wollte nicht, dass diese „Aktion“ bekannt wurde. Ihm war klar, dass die übergroße Zahl der Menschen in Deutschland das nicht richtig fanden. Deshalb sollte das geheim geschehen und auch während des Zweiten Weltkrieges, im Krieg fiel – so dachte man – das nicht so auf. Trotzdem machte Hitler auch im Geheimen noch mit Propaganda. Er nannte das „Gnadentod gewähren“. Tatsächlich war das – Mord.

Wie das ablief möchte ich Euch an dem Schicksal eines jungen Mannes zeigen.

Das hier ist Alois Gass. Er wurde im Jahr 1923 in Koblenz geboren, lebte bei seinen Eltern hier in der Salierstraße (das ist von hier aus hinter dem Hauptbahnhof) und ging auch hier zur Schule. Mit 16 Jahren hatte Alois psychische Probleme. Sein Vater war inzwischen gestorben, seine Mutter bekam das nicht mehr in den Griff. Alois kam dann in die Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau an der Lahn, nicht weit weg von hier.

Mit 17 Jahren sollte er zum Reichsarbeitsdienst. Er wurde untersucht, gemustert – und für untauglich erklärt. Was für andere gut wäre – weil sie dann nicht zu diesem Dienst mussten – war für Alois schlecht. Denn man stellt bei ihm eine „mittelgradige geistige Behinderung“ fest. Er kam daraufhin zurück nach Scheuern. Drei Wochen später setzte man ihn in einen der grauen Busse, die die Menschen in den Tod fuhren. Alois wurde in die Tötungsanstalt Hadamar bei Limburg gebracht und dort noch am selben Tag – es war der 1. Juli 1941 – mit Giftgas ermordet.

Zufällig am selben Tag, am 1. Juli 1941, schrieb Alois' Mutter ihm in die Anstalt Scheuern:

**Lieber Alois! Komme Mittwoch, den 21. Juli, Dich besuchen. Gegen 10.00 Uhr bin ich bei Dir. Inzwischen herzlichen Gruß. Deine Mutter.**

Die Mutter war aber sehr beunruhigt. Deshalb fuhr sie am nächsten Tag nach Scheuern. Alois konnte sie nicht besuchen - wie denn auch, er war tags zuvor nach Hadamar verschleppt und dort ermordet worden. In Scheuern sagte man ihr, der Sohn sei in eine andere, noch unbekannte Anstalt verlegt worden.

Daraufhin schrieb Alois' Schwester an die Anstalt Scheuern:

**Von meiner Mutter erhielt ich die Nachricht, dass mein Bruder Alois sich nicht mehr in Ihrer Anstalt befindet und Sie es Mutter auch nicht mitgeteilt haben, wo sich der Junge befindet. Nun möchte ich Sie höflichst bitten, mir als Schwester die Auskunft zu geben, wo mein Bruder jetzt ist oder ob ihm etwas zugestoßen ist. Sie können mir unverhüllt alles schreiben, was Sie der Mutter vielleicht nicht schreiben werden, da dieselbe sehr leidend ist und es ihrer Gesundheit schaden könnte. Beiliegend Adresse. Bitte höflichst um baldige Antwort. Mit deutschem Gruß. Heil Hitler!**

Direktor der Anstalt Scheuern schrieb dann der Schwester – wohlgemerkt, Alois ist schon eine Woche tot – folgendes:

**Leider kann ich Ihnen auch bezüglich Ihres Bruders Alois keine weitere Auskunft geben, da mir der Name der Anstalt, in die er gekommen ist, nicht bekannt ist. Wie mir aber gesagt wurde, benachrichtigt diese Anstalt die Angehörigen von der Aufnahme. Es ist also anzunehmen, dass Ihre Mutter inzwischen Nachricht erhalten hat. Heil Hitler!**

Einige Tage später erhielt Alois' Mutter aus Hadamar die Nachricht von dessen angeblichem ganz unerwarteten „Heimgang“ aufgrund einer frei erfundenen Krankheit. Die Anstalt Scheuern teilte ihr wieder etwas später mit, dass dort noch Alois' Sachen seien und abgeholt werden könnten.

So hat man ohne weiteres jemanden ermordet, weil er eine geistige Behinderung hatte – und sonst nichts. Die Mutter kümmerte sich noch um ihn, wollte ihn besuchen, nach ihm schauen – und sie traf ihn nicht mehr an, von einem auf den anderen Tag war er tot, mit Giftgas ermordet und im Krematorium der Tötungsanstalt Hadamar verbrannt. Das geschah vor unserer Haustür und durch Ärzte und Heil- und Pflegeanstalten, die eigentlich heilen und helfen sollten – und tatsächlich mordeten sie.

Was meint Ihr, wie viele Menschen wie Alois Gass ermordet wurden?

Über 70.000 Menschen. Allein in Hadamar waren es mehr als 10.000 mit Giftgas ermordete Menschen.

Frage: Wie konnte es dazu kommen?



Man hat den kranken und schwachen Menschen das Lebensrecht abgesprochen. Sie waren für die Nazis und ihre vielen Helfer „unnütze Esser“. Das fing irgendwo an, kam dann in die Schulbücher, in die Mathematikaufgaben und war dann da. Und keiner – oder besser: kaum einer – hat dagegen etwas wirklich gemacht. Alle haben mitgemacht: die Ärzte und das Pflegepersonal in Scheuern, die Leute im Büro, die das organisiert haben, der Busfahrer, die Leute in der Tötungsanstalt in Hadamar – die Ärzte und all die anderen, die die Menschen registrierten, unter die angebliche Dusche schickten, das Gas einfüllten, die Toten ins Krematorium schleppten, die Toten verbrannten. Keiner von denen ist aufgestanden und hat gesagt: nein, ich kann das nicht. Ich mache da nicht mehr mit – Dem wäre nichts passiert, aber er hat es nicht getan. Er hatte keinerlei Mut, keinerlei Zivilcourage – wie man heute so sagt.

Heute ist das natürlich leichter, Zivilcourage zu zeigen. Wir leben in einer Demokratie und wollen dafür sorgen, dass wir weiter in einer Demokratie leben, wo die Menschenrechte geachtet werden. Ich erinnere Euch noch einmal an unsere Verfassung. Darin heißt es:

Artikel 1:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2:

(1)..

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Am 24. August 1941 wurde diese NS-„Euthanasie“-Aktion beendet. Die Krankenmorde gingen aber weiter. Aber nicht mit Giftgas, sondern mit einer Überdosis von Medikamenten, mit Verhungern lassen. Diesen qualvollen Tod mussten zwei Jungen aus Bad Ems erleiden.

Das waren die Brüder Willy und Horst Strauß. Sie waren – wie man so sagt – in „normale“ Familienverhältnisse hineingeboren und dann aufgewachsen. Ihr Vater war Kaufmann und Metzger, die Mutter brachte noch ein drittes Kind zur Welt. Beide gingen zur Schule. Alles war „normal“ – bis 1938. Da wurde ihr Vater, der Jude war, festgenommen und in ein Konzentrationslager verschleppt. Willy und Horst – damals neun und sieben Jahre alt - sollten ihren Vater nie mehr wiedersehen. Die Mutter musste nun allein für den Unterhalt der restlichen Familie sorgen. Mit einem kleinen Wagen fuhr sie umher und verkaufte Obst und Gemüse. Um die Kinder konnte sie sich natürlich nicht mehr so gut kümmern. Die schulischen Leistungen von Willy und Horst wurden schlechter, auch erwischte man sie wohl bei dem einen oder anderen kleinen Diebstahl. Daraufhin kamen beide in Fürsorgeerziehung und in ein Erziehungsheim. Dann gab es einen Erlass, dass „jüdische Mischlingskinder“ in eine Abteilung der Anstalt Hadamar „verlegt“ werden sollten. Willy und Horst waren „jüdische Mischlingskinder“, ihre Mutter war evangelische Christin, aber ihr Vater war Jude. Im Juni und im Juli 1943 kamen dann beide nach Hadamar.



Im August 1943 schrieb die Großmutter der beiden an die Anstalt Hadamar:

Teilen Sie mir bitte mit, was mit meinen beiden Enkeln Willy und Horst Strauß los ist, dass sie gar nichts von sich hören lassen. Ich habe Ihnen schon einmal geschrieben, aber leider keine Antwort erhalten. Meine Tochter, die Mutter der Kinder, lebt ebenfalls in Unruhe.

Wenig später waren die Brüder tot. Horst starb am 3. September 1943 angeblich an einer schweren Darmgrippe und am nächsten Tag starb auch Willy, ebenfalls angeblich an einer schweren Darmgrippe. In seiner Krankenakte heißt es:

„Erholte sich nicht mehr. Heute Exitus.“

---